

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Ein Praxisleitfaden für Einwohnergemeinden



Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 4 |
| Begriffe: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung | 5 |
| Beteiligung der Einwohnergemeinden | 7 |
| Vorgehen für die Realisierung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten | 9 |
| Bedarfsermittlung | 9 |
| Auswahl Angebote | 9 |
| Finanzierung | 11 |
| Anhang | 14 |
| Bedarfsermittlung | 14 |
| Betreuungsgutscheine | 14 |

Einleitung

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im Juni 2013 beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat in der Folge die Firma Ecoplan AG, Bern, beauftragt, die Lage im Kanton Solothurn zu klären. Der entsprechende Bericht vom März 2016¹ zeigt insgesamt eine positive Entwicklung. Trotz angemessenem Ausbau des Angebotes zeigen sich Versorgungslücken. So fehlt es unter anderem an subventionierten Plätzen, die auch für Familien mit weniger finanziellen Mitteln erschwinglich sind. Ebenso sind Betreuungsangebote für Kleinstkinder knapp und das flexible, günstige Angebot von Tagesfamilien ist zu wenig bekannt. Entsprechend sind im Bericht Empfehlungen abgebildet, wie Kanton und Einwohnergemeinden diese Lücken schliessen können.

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Leistungsfeld² der Einwohnergemeinden. Sie haben die künftige Entwicklung zur Hauptsache in der Hand und sie sind zentral für die Realisierung von Betreuungsangeboten. Im Bericht der Firma Ecoplan AG wurde so unter anderem empfohlen, dass für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den Einwohnergemeinden eine systematische Sammlung, welche Erfahrungen, Ideen, Modelle und Wissen im Bereich familien- und schulergänzende Kinderbetreuung enthält, zu erstellen sei.

Der vorliegende Praxisleitfaden soll Verantwortlichen in den Einwohnergemeinden sowie weiteren Schlüsselpersonen bei der Planung und Umsetzung von Betreuungsangeboten unterstützen. Sie erhalten einen praxisorientierten Überblick zu möglichen Vorgehensweisen und finden Antworten auf häufige Fragen. Der Leitfaden enthält Informationen zu strategischen Fragestellungen, zur nachfragegerechten Planung sowie zu möglichen Finanzierungsmodellen.

¹ Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung. 21. März 2016

² Vgl. Sozialgesetz, § 107, Förderung familienergänzender Betreuungsangebote

Begriffe: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Für die Betreuung von Vorschul- und Schulkinder gibt es verschiedene Angebote. Diese decken die verschiedenen Bedürfnisse der Eltern ab. Hier sollen die gängigsten kurz erklärt werden:³

Kita (Vorschulbereich)

In Kitas werden Säuglinge ab ca. 3 Monate, Kleinkinder sowie Vorschul- und Kindergartenkinder betreut. In der Regel werden die Kinder ganztägig betreut; jedoch können auch modulare Betreuungseinheiten angeboten werden. Die Kinder werden von pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden im Entwicklungs- und Bildungsprozess professionell unterstützt und achtsam begleitet.

Kitas unterstehen der Bewilligungspflicht.⁴

Hort (schulergänzend)

Horte sind ganztägige Betreuungseinrichtungen, die sich an Kindergarten- und Schulkinder bis 16 Jahre richten. Sie bieten Kindern und Jugendlichen vor und nach dem Unterricht eine Tagesstruktur. Sie gelten als schulergänzende Betreuungsangebote. Je nach Bedarf werden die Angebote, wie z.B. Frühstücks- und Mittagstisch, Randstundenbetreuung mit oder ohne Hausaufgabenhilfe einzeln, modular oder als Gesamtheit angeboten. Horte können zusätzliche Betreuungsangebote während den Schulferien bieten. Horte unterstehen der Bewilligungspflicht. Davon

ausgenommen sind Horte, die von der Einwohnergemeinde oder der Schule selber betrieben werden.

Mittagstisch

Ein Mittagstisch bietet Kindergarten- und Schulkindern Verpflegung und Betreuung über die Mittagszeit. Mittagstische sind in der Regel von ca. 11.30 bis 13.30 Uhr geöffnet.

Mittagstische sind in der Regel nicht bewilligungspflichtig.⁵

Es existieren verschiedene Formen von familienergänzenden Betreuungsangeboten. Eine Vielfalt der Angebote und damit Wahlmöglichkeiten für die Eltern ist sehr erwünscht.

³ Die Begriffsdefinitionen richten sich nach den kantonalen Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten, bzw. nach den kantonalen Richtlinien über die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien.

⁴ Vgl. Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten. www.aso.so.ch > Familie und Generationen > Kita und Hort

⁵ Ausnahme: Mittagstische sind bewilligungspflichtig, wenn sie Bestandteil eines bewilligungspflichtigen Hort- oder Kitaangebots sind.



Tagesfamilie

Eine Tagesfamilie ist ein Paar oder eine Einzelperson, welche die Betreuung von Kindern ab Geburt tagsüber im eigenen Haushalt gegen Entgelt anbietet. Tagesfamilien können selbständig erwerbend sein oder sich von einer Tagesfamilienorganisation anstellen lassen. Tagesfamilien bieten ein familiäres Umfeld und flexible Betreuungszeiten.

Tagesfamilien sind meldepflichtig und werden vom Kanton beaufsichtigt, wenn sie Kinder unter 12 Jahren mehr als 16 Stunden wöchentlich gegen Entgelt betreuen.⁶

Tagesfamilienorganisation

Tagesfamilienorganisationen sind Arbeitgeber von Tagesfamilien. Sie übernehmen folglich alle Pflichten eines Arbeitgebers. Sie vermitteln und begleiten die Betreuungsverhältnisse, organisieren die Aus- und Weiterbildung der Tageseltern und stellen das Inkasso der Betreuungskosten sicher.

Weitere Betreuungsformen**Spielgruppen⁷**

Als Spielgruppen werden konstante Gruppen von sechs bis zehn Kindern ab 3 Jahren bis zum Kindergarten Eintritt bezeichnet. Die Kinder treffen sich in der Regel ein- bis dreimal wöchentlich während zwei bis drei Stunden zum Spielen. Deshalb dienen Spielgruppen nicht primär der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Betreuung findet durch eine ausgebildete Spielgruppenleiterin statt. Spielgruppen sind nicht bewilligungspflichtig.

Es gibt eine weitere Anzahl von Angeboten, welche in der Regel keine langfristige Betreuung anbieten. Dies sind beispielsweise Hausaufgabenhilfe, Ferienbetreuung, Kinderhütendienste, private Babysitter/Nanny, Entlastungsangebot RoKi⁸. Diese werden im Leitfaden nicht vertiefter aufgenommen.⁹

Grundlagen

Broschüre Bundesamt für Statistik: Statistik der familienergänzenden Kinderbetreuung. Typologie der Betreuungsformen, 9. Juli 2015. Zu beziehen über www.bfs.admin.ch.

⁶ Vgl. Kantonale Richtlinien für die Bestätigung und Aufsicht von Tagesfamilien. www.aso.so.ch > Familie und Generationen > Tagesfamilien

⁷ Vgl. Förderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter. Ein Leitfaden mit Schwerpunkt Spielgruppen. Download unter www.aso.so.ch > Familie und Generationen > Materialien

⁸ RoKi – Entlastungsangebot Kinderbetreuung zu Hause. Ein Angebot des SRK Kanton Solothurn www.srk-solothurn.ch

⁹ Eine Übersicht über die verschiedenen Betreuungsangeboten im Kanton Solothurn unter www.kinderbetreuung-solothurn.ch

Beteiligung der Einwohnergemeinden

Der Bericht der Firma Ecoplan AG ergab, dass Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung zunehmend an Akzeptanz gewinnen. Dies u.a., weil das traditionelle Familienbild im Wandel ist. Dies kann zu einer erhöhten Nachfrage an Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung führen. Es gibt viele Eltern, die einen Betreuungsplatz benötigen, diesen aber zum Vollkostentarif nicht finanzieren können. Aktuell tragen die Eltern den Grossteil der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Ob und wie die Einwohnergemeinden familienergänzende Kinderbetreuungsangebote finanziell unterstützen, ist ihnen freigestellt. Folgende Gründe sprechen für die finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinden an Betreuungsangeboten:

- **Sozialpolitische Verantwortung:** Für alleinerziehende Eltern und Eltern mit einem tiefen und mittleren Einkommen bieten bezahlbare Betreuungsplätze eine Entlastung.
- **Gesellschaftliche und sprachliche Integration von fremdsprachigen Kindern:** Indem fremdsprachige Kinder früh mit anderen Kindern in Kontakt kommen, erlernen sie die deutsche Sprache deutlich schneller. Eltern und Kinder sind mit der hiesigen Kultur und Gepflogenheiten besser vertraut.
- **Chancengerechtigkeit:** Kinder aus bildungsfernen und sozial schwachen Familien können in ihrer Entwicklung gefördert und unterstützt werden. Dies kann längerfristig dazu beitragen, dass diese Kinder ihr Potenzial ausschöpfen, was sich positiv auf ihre schulische Karriere auswirkt. Dies hat zur Folge, dass weniger schulische Fördermassnahmen benötigt werden.
- **Befreiung aus der Familienarmut:** Durch die berufliche Tätigkeit beider Elternteile resp. alleinerziehender Eltern können einige Familien aus der Sozialhilfe abgelöst werden.
- **Attraktivitätssteigerung des Wohnortes:** Familienfreundliche Lebensbedingungen, darunter ein gut ausgebautes Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten, sind für Familien mit Kindern ein wichtiger Entscheidungsfaktor für die Wahl eines Wohnortes.
- **Steuerliche Gewinne:** Berufstätige Eltern leisten höhere Beiträge an die Steuereinnahmen.
- **Arbeitgeberattraktivität:** Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für Unterneh-

men ein Wettbewerbsvorteil. Dies kann die Wahl eines Firmenstandortes beeinflussen.

- **Wirtschaftlichen Standortattraktivität:** Kindertagesstätten sind lokale Arbeitgeber.
- **Qualifizierte Mitarbeitende bleiben dem Arbeitsmarkt erhalten:** Familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht beiden Elternteilen weiterhin erwerbstätig zu bleiben.

Grundlagen

Berechnung steuerlicher Effekte sowie Verringerung des Risikos von Familienarmut:

- Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung für den Vorschulbereich im Kanton Solothurn. 21. März 2016. Download unter www.aso.so.ch > Familie und Generationen. Der Bericht enthält im Anhang D ab Seite 51 eine Modellberechnung der steuerlichen Effekte.
- Tobias Fritschi, Silvia Strub, Heidi Stutz, 2007. Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern, Schlussbericht.
- Evaluation Pilotprojekt Betreuungsgutscheine Gemeinde Horw. Download unter www.buero-communis.ch > Dienstleistungen > Betreuungsgutscheine

Wohnortattraktivität:

- www.unicef.ch > So helfen wir > in der Schweiz > kinderfreundliche Gemeinde
- Prof. Dr. Silvia Simon, Wirtschaftliche Effekte von Kindertagesstätten. Region Werdenberg-Sarganserland. 2009. Hochschule für Technik und Wirtschaft, Chur. www.htwchur.ch/uploads/media/indertagesstaetten.pdf

Studien zu Chancengerechtigkeit:

- A. Lanfranchi, 2010: Familienergänzende Betreuung. In M. Stamm & D. Edelmann (Hrsg.), *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Was kann die Schweiz lernen?* (S. 97-121). Bern: Haupt. Download verfügbar unter: www.hfh.ch/fileadmin/files/documents/Dokumente_FE/D_6_Lanfranchi_2010_Art_LANFR-STAMM.pdf
- Caritas, 2013. Mit Chancengleichheit gegen Armut. Eine Analyse der frühen Förderung in den Kantonen. Zu beziehen über: www.caritas.ch > Positionspapiere

Aus der Praxis

Interview mit Herrn Patrick Reinhart, Gemeinderat Derendingen und Präsident des Vereins K!DZ

Einleitung:

Die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung in Derendingen wird durch die Kita Haus Viva sowie die Kita K!DZ angeboten. Die Kita Haus Viva kümmert sich dabei um die vorschulische und die Kita K!DZ um die schulergänzende Betreuung. Zusätzlich gibt es noch eine Spielgruppe, die durch den Club Junger Familien betrieben wird.

In welcher Form werden die Angebote der familien- und schulergänzender Kinderbetreuung in der Gemeinde Derendingen unterstützt?

Die Gemeinde Derendingen unterstützt beide Betriebe mit einem jährlichen Beitrag an die Betriebskosten. Zusätzlich stellt die Gemeinde dem K!DZ die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Was hat Ihrer Meinung nach in der Gemeinde Derendingen zum Entschluss geführt, die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung zu fördern?

Erstes sehe ich den Standortvorteil. Derendingen wird als Wohnort attraktiver, wenn zusätzliche Betreuungsangebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Für Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen oder auch für alleinerziehende Eltern ist es zwingend nötig, dass sie ihre Kinder vor der Schule, am Mittag und auch nach der Schule weiter betreuen lassen können. Zwei-

tens sehe ich den sozialen Aspekt. In einer schwierigen familiären Situation oder auch bei drohender Verwahrlosung können mit diesen Angeboten einfache, niederschwellige Lösungen gefunden werden.

Welche Erfahrungen hat die Gemeinde dabei gemacht?

Das Angebot erfreut sich grosser Beliebtheit. Die Belegungszahlen sind deutlich höher als ursprünglich angenommen mit steigender Tendenz. Es scheint ein wirklicher Bedarf vorhanden zu sein.

Welche Hürden hat die Gemeinde in der Vergangenheit dabei angetroffen?

Die grösste Hürde beim Aufbau solcher Angebote ist die grosse Arbeit, welche dahintersteckt. Es braucht Konzepte, Bedarfsabklärungen, politischen Rückhalt, den Aufbau eines Betriebes mit mehreren Angestellten, eine Betriebsbewilligung, usw. In Derendingen lag die grösste Schwierigkeit darin, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Glücklicherweise hat sich die Gemeinde entschlossen, ein Gebäude für die schulergänzende Betreuung zu erstellen.

Welchen Nutzen haben Ihrer Meinung nach die Betreuungsangebote für die Gemeinde Derendingen und ihre Einwohner?

Indem die Gemeinde dafür besorgt ist, ein bezahlbares und qualitativ hochstehendes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen, bietet die Gemeinde Derendingen seinen Einwohnern einen klaren Mehrwert.

Von familienergänzenden Betreuungsangeboten profitieren nicht nur die Eltern. Auch die Gemeinden selber, die Wirtschaft und damit die Gesellschaft haben einen Nutzen davon.

Vorgehen für die Realisierung der Betreuungsangebote

Entschliesst sich resp. prüft eine Einwohnergemeinde oder ein Gemeindeverband (Zusammenschluss von verschiedenen Gemeinden), sich an familien- und schulergänzende Betreuungsangeboten zu beteiligen, ist das nachfolgende Vorgehen empfohlen.



Bedarfsermittlung

Die Ermittlung des Bedarfs ist wichtig, damit ein Angebot geplant und umgesetzt werden kann, welches den Bedürfnissen der Eltern und der Gemeinde entspricht.

Eine sorgfältige Erhebung des Bedarfs ermöglicht die Bereitstellung eines nachgefragten Angebots und verhindert die Entstehung von unrentablen Einrichtungen.

Die Bedarfsermittlung besteht aus Ist- und Soll-Analyse. Die Ist-Analyse zeigt auf, welche Angebote bereits bestehen und wie sie genutzt werden. Die Soll-Analyse erhebt die Bedürfnisse der Eltern sowie weiterer Akteure zu Betreuungsangeboten.

Die Bedarfsermittlung richtet sich neben den Eltern auch an bereits bestehende Strukturen und weitere Involvierte, wie z.B. Mütter- und Väterberatung, Elternvereine, Schulleitungen, privatwirtschaftliche Unternehmen usw.

Die Erhebung sollte mit möglichst konkreten Fragen geführt werden.

Zudem lohnt sich der Einbezug statistischer Daten, beispielsweise Daten über die Entwicklung von Zu- und Wegzügen in der Gemeinde oder Daten aus der Bevölkerung- und Arbeitsmarktstatistik.¹⁰

Auf Grundlage der Auswertung wird der konkrete Bedarf ermittelt. Die Einwohnergemeinde oder der Gemeindeverband hat nun die Grundlage, welche Betreuungsangebote tatsächlich unterstützt, ergänzt oder neu aufgebaut werden sollen.

Auswahl Angebote

Für die Verantwortlichen in den Einwohnergemeinden empfiehlt sich, genau zu prüfen, welche Formen von Betreuungsangeboten den festgestellten Bedarf am besten erfüllen können und welche Organisation oder Personen mit dem Aufbau betraut werden sollen. So können beispielsweise auch mehrere Gemeinden zusammen ein Angebot aufbauen oder unterstützen. Weiter besteht auch die Möglichkeit, eine bereits erfahrene Trägerschaft mit dem Aufbau zu beauftragen, um möglichst Erfahrungen und Synergien zu nutzen.

Für den Aufbau eines Angebots an Tagesfamilien besteht die Möglichkeit, eine Tagesfamilienorganisation dafür zu beauftragen. Tagesfamilienorganisationen rekrutieren die geeigneten Tagesfamilien und übernehmen die notwendigen administrativen Arbeiten.¹¹

¹⁰ Für weiterführende Informationen zum Thema Elternfragebogen und zu weiteren Möglichkeiten der Bedarfsermittlung vgl. Anhang

¹¹ Aktuell (Stand Januar 2018) sind im Kanton Solothurn zwei Tagesfamilienorganisationen aktiv:
 Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn: www.tagesfamilien-so.ch
 Verein Tagesfamilien Laufental-Thierstein: www.tagesfamilienlaufental-thierstein.ch

Es empfiehlt sich, die Angebote verschiedener anderer Gemeinden zu besuchen und zu studieren, um für die eigene Gemeinde die geeigneten Angebote zu finden bzw. die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dabei kann von den Erfahrungen anderer Gemeinden profitiert werden.

Aus der Praxis

Unterschiedliche Ausgestaltungsmöglichkeiten von Angeboten

Die örtlichen Verhältnisse, die Zusammensetzung der Bevölkerung, die finanziellen Verhältnisse der Eltern und der Gemeinde sowie die Einstellung von Bevölkerung, Eltern, Schulpflege, und Lehrerschaft, zu Fragen der schul- und familienergänzenden Betreuung nehmen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der Betreuungsangebote. Es sind verschiedene Formen von institutionellen, mehr oder weniger schulnahen Betreuungsangeboten denkbar. Zur Veranschaulichung hier drei konkrete Beispiele:

«Kleines Angebot»: Mittagstisch und schulergänzendes Angebot in Rüttenen

In Rüttenen (rund 1'500 Einwohner) bietet der Verein Tagesstrukturen Rüttenen jeweils dienstags und freitags einen Mittagstisch. Aufgrund erhöhter Nachfrage wurde das Angebot des Mittagstisches auf Sommer 2017 am Dienstag mit drei schulergänzenden Modulen (Frühstück und Nachmittag) ergänzt. Am Dienstag steht der Mittagstisch auch Senioreninnen und Senioren offen. Das Betreuungsangebot wird durch die Gemeinde Rüttenen teilsubventioniert. Zusätzlich stellt die Gemeinde die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Die Eltern bezahlen Beiträge in drei Tarifstufen.

«Umfassendes Konzept»: Kinder und Jugendzentrum Zuchwil (KiJuZu)

Seit August 2010 bietet Zuchwil (rund 8'850 Einwohner) unter dem Dach des Kindes und Jugendzentrums Zuchwil (KiJuZu), folgende Dienstleistungen an: Betreuungsangebote der Stiftung für Kind und Jugend, Mütter- und Väterberatung, Gemeindebibliothek und die Jugendarbeit. Die Stiftung Kind und Jugend bietet eine professionelle familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder in verschiedenen Altersstufen an. Dazu gehören die

Kindertagesstätte, der Mittagstisch, schulergänzende Tagesstrukturen sowie der Vorkindergarten. Das KiJuZu wird von der Gemeinde subventioniert. Die Eltern bezahlen Beiträge in acht einkommensabhängigen Tarifstufen.

«Gewachsenes Angebot»: Kita mit schulergänzendem Angebot: Kita Seepfärdli, Däniken

Mit rund 2'780 Einwohnern (Stand 2016) gehört Däniken zu den mittelgrossen Gemeinden des Kantons Solothurn. In Däniken gibt es seit 2008 die Kindertagesstätte Seepfärdli, welche auf Initiative der Einwohnergemeinde Däniken und den vorbereitenden Abklärungen einer Arbeitsgruppe gegründet wurde. Während den Jahren 2008 bis 2016 wurde die KITA durch den «Verein Kindertagesstätte Seepfärdli Däniken» geführt. Am 1. Januar 2017 wurde die Kindertagesstätte von der «Tagesstätte Seepfärdli GmbH» übernommen. Die Kindertagesstätte Seepfärdli bietet ein Angebot, welches seit der Eröffnung der Kita im Jahr 2008 kontinuierlich gewachsen ist. Heute werden in der Kita Kinder von 3 Monaten bis Kindergartenbeginn betreut und im Hort Kinder ab Kindergartenbeginn bis 12 Jahre betreut. Für Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr gibt es das Angebot eines Mittagstisches. Die Kita wird von der Gemeinde subventioniert. Die Eltern bezahlen Tarife abgestuft nach Alter des Kindes.

Portrait einer Tagesfamilie

Frau Burkhard betreut in Egerkingen neben ihren zwei eigenen Kindern im Alter von 8 und 10 Jahren über die Woche verteilt ca. 10 Tageskinder. Die Tageskinder kommen je nach den Bedürfnissen der abgebenden Eltern zu unterschiedlichen Zeiten. Einige sind jeweils für ein paar Stunden bei ihr, andere kommen für das Mittagessen nach der Schule und wieder andere verbringen den ganzen Tag bei ihr. Ihre Tätigkeit hat Frau Burkhard vor fünf Jahren aufgrund einer Anfrage aufgenommen. Seither erhält sie regelmässig Anfragen von interessierten Eltern. Frau Burkhard bietet den Tageskindern eine individuelle Betreuung im familiären Umfeld – dazu gehört das Erledigen der Hausaufgaben ebenso wie das regelmässige Spielen an der frischen Luft. Über ihre Aufgabe sagt Frau Burkhard: «Mir macht dieser Job viel Spass. Die Kinder kommen gerne und wir können zusammen viel lachen.»

Zu beachten ist, dass die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung der Bewilligungs- resp. Meldepflicht und der Aufsicht des Kantons unterliegen können.

Kitas und Horte unterstehen der Bewilligungspflicht und der Aufsicht des Kantons, wenn sie die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- Sie betreuen regelmässig Säuglingen, Kinder und Jugendlichen (bis 16 Jahre),
- Sie bieten mindestens 6 Plätze an,
- Sie haben mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet.

Tagesfamilien sind meldepflichtig und unterstehen der Aufsicht des Kantons, wenn sie die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- Sie betreuen regelmässig Kinder unter 12 Jahren tagsüber im eigenen Haushalt,
- Sie sind mindestens 16 Stunden pro Woche als Tagesfamilie tätig,
- die Betreuung erfolgt gegen Entgelt.

Für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung bestehen gesetzliche Vorgaben und Regelungen die es zu beachten gilt.

Grundlagen

Detaillierte Angaben zur den Voraussetzungen für den Erhalt einer Bewilligung einer Kindertagesstätte oder einer Bestätigung als Tageseltern finden sich in den entsprechenden kantonalen Richtlinien vom 1. Juli 2015.

Es bestehen ergänzende Handbücher mit ausführenden Erklärungen und weiteren Hilfsmitteln.

Richtlinien und Handbücher stehen zum Download zur Verfügung unter www.aso.so.ch > Familie und Generationen

Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) steht als zuständige Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für Informations- und Beratungsgespräche zur Verfügung.¹²

Finanzierung

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich in vielen Fällen bereits an den familienergänzenden Angeboten.¹³ Dabei werden entweder das familienergänzende Angebot mit direkten Beiträgen (Objektfinanzierung) oder die Eltern mit direkten Beiträgen (Subjektfinanzierung) unterstützt.

Einwohnergemeinden unterstützen familien- und schulergänzende Kinderbetreuung indem sie Einrichtungen subventionieren oder Eltern direkt mit Beiträgen unterstützen.

Bei der **Objektfinanzierung** wird ein Angebot bzw. eine Trägerschaft mit einem festgelegten jährlichen (Pauschal)-Beitrag subventioniert. Die Finanzierung orientiert sich an den Gesamtkosten des Anbieters. Folgende Subventionierungsarten entsprechen der Objektfinanzierung:

- Defizitdeckung
- Zur Verfügung stellen von Sachgegenständen und Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, Spielmaterial)
- Investitions-, Projekt- und Startfinanzierungshilfen
- Mehrjährige Finanzierungshilfen, geregelt in Leistungsvereinbarungen

Bei der **Subjektfinanzierung** erhalten die Erziehungsberechtigten je nach Einkommenshöhe einen Beitrag der Gemeinde an die selbst getragenen Kosten für die Betreuungsangebote. Die Subventionen werden in der Regel als sogenannte Betreuungsgutscheine den Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Grundsätzlich gilt, dass bei der Subjektfinanzierung nur die Kosten für das effektiv betreute Kind subventioniert werden.¹⁴

¹² www.aso.so.ch, info@aso.so.ch; Die Richtlinien und Handbücher stehen zum Download zur Verfügung unter www.aso.so.ch > Familie und Generationen

¹³ Vgl. Schlussbericht der Firma Ecoplan AG. März 2016

¹⁴ Weitere Informationen zum Thema Betreuungsgutscheine und Subjektfinanzierung finden Sie im Anhang

Aus der Praxis: Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung (Subvention) an die Eltern für die Betreuung der Kinder im Vorschul- und/oder Schulalter. Sie wird nur für effektiv verrechnete Leistungen ausbezahlt. Die Gemeinden legen die Kriterien für den Erhalt und die Höhe der finanziellen Unterstützung fest, oftmals in Absprache mit den Betreuungsanbietern und idealerweise auf Basis von sozialpolitischen Zielsetzungen.

Im Kanton Solothurn haben bereits mehrere Gemeinden das Modell der Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen eingeführt, darunter auch Olten und Dornach. Nachfolgende Tabelle ermöglicht einen Vergleich, wie die Subjektfinanzierung in der Praxis der beiden Gemeinden umgesetzt wird.

| | Olten | Dornach |
|---|---|---|
| Grundlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Kinderbetreuungsreglement • Kinderbetreuungsverordnung¹⁵ | <ul style="list-style-type: none"> • Reglement Kindertagesstrukturen |
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit • Förderung der Entwicklung und Integration von Kindern • Existenzsicherung von sozial schwachen Familien | <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Ausbildung |
| Unterstützte Kinderbetreuungsangebote | <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungseinrichtungen, die über eine Betriebsbewilligung verfügen • Tagesfamilien, die einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind | <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesstätten • Tagesfamilien • Mittagstische • Schulergänzende Betreuung für Kindergarten Unter- und Mittelstufe |
| Kriterien für die Anspruchsberechtigung | <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte mit elterlicher Obhut, mit Wohnsitz in Olten, die steuerpflichtig sind • Kinder im Alter ab 3 Monaten bis Ende 2. Kindergartenjahr • Erwerbstätigkeit von mind. 120% bei Haushalten mit zwei Erziehungspersonen • Erwerbstätigkeit von mind. 20% bei Alleinerziehenden | <ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätige Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Dornach, die steuerpflichtig sind • Kinder im Alter ab 3 Monaten bis 12 Jahren • Erwerbstätigkeit von mind. 120% bei Haushalten mit zwei Erziehungspersonen • Erwerbstätigkeit von mind. 20% bei Alleinerziehenden |
| Tarifstufen | <ul style="list-style-type: none"> • 22 Tarifstufen für Einkommen von unter CHF 40'000.– bis max. CHF 160'000.– • Beiträge werden nur für die effektiv bezogene Betreuung geleistet • Geschwisterrabatt | <ul style="list-style-type: none"> • 14 Tarifstufen für Einkommen von unter CHF 40'000.– bis max. CHF 99'000.– • Beiträge werden nur für die effektiv bezogene Betreuung geleistet |

¹⁵ Für detailliertere Informationen stehen unter www.oltten.ch bzw. www.dornach.ch die entsprechenden Reglemente und Verordnungen zur Verfügung.

Weitere Finanzierungen

Familienergänzende Angebote können neben den Einwohnergemeinden auch durch die **Wirtschaft/Arbeitgebende** subventioniert werden, in dem sie bestehende Angebote mitfinanzieren, eigene Angebote führen oder Mitarbeitende mit Beiträgen unterstützen.

Familienergänzende Kinderbetreuung wird zusätzlich vom **Bund mit einer Anstossfinanzierung und Projektbeiträgen** unterstützt. Auch der **Kanton** leistet in bestimmten Fällen und auf ein konkretes Gesuch hin eine **Anschubfinanzierung mit Fondsmitteln**.

Grundlagen

- Einmalige Beiträge durch kantonale Fondsgelder:
www.aso.so.ch > Familie und Generationen > Kita und Hort
- Bundesanstossfinanzierungen:
www.bsv.admin.ch > Finanzhilfen > Familienergänzende Kinderbetreuung



Anhang

Bedarfsermittlung

Der Bedarf der Eltern kann mittels einem Elternfragebogen ermittelt werden. Die Erfahrung zeigt, dass bei einer Elternbefragung ein Rücklauf von 35 bis 45% angemessen ist. Mittels eines Begleitschreibens können die Eltern konkret darüber informiert werden, wer die Umfrage durchführt und für die Datenverarbeitung zuständig ist, was Ziel und Zweck der Umfrage ist, wem der Fragebogen zugeschickt wurde und wie die Daten verarbeitet und weitergegeben werden (Gewährung der Anonymität, Veröffentlichung). Es soll darauf geachtet werden, dass das Begleitschreiben adressatengerecht formuliert ist und beispielsweise auch für die fremdsprachige Wohnbevölkerung verständlich ist.

Zudem empfiehlt es sich, eine Abgabefrist zu definieren. Idealerweise kann der Fragebogen auch online ausgefüllt werden.

Folgende Aspekte sollten mit dem Fragebogen erhoben werden:

- Der Bedarf soll für Plätze für Babys, Vorschulkinder und Schulkinder differenziert erhoben werden.
- Familienstruktur und Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten.
- Anzahl im Haushalt lebenden Kinder und deren Alter.
- Welche Kinder sollen familienergänzend betreut werden.
- Arbeitsort der Erziehungsberechtigten.
- Wochentage und Tageszeiten des Betreuungsbedarfs; Betreuungsbedarf während Schulferien; evtl. Bedarf für Plätze an Wochenenden und Abenden für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten.
- Welche Kriterien sind der Familie beim Betreuungsangebot wichtig.

Bei der Auswertung der Resultate ist kritisch zu berücksichtigen, dass diese nicht zwingend repräsentativ (Rücklauf überwiegend von Personen mit Interesse) und bezüglich des Bedarfs tendenziell zu positiv sind. Es ist deshalb empfehlenswert, ergänzend empirische Daten der umliegenden oder ähnlich grossen Gemeinden zu Rate zu ziehen und darauf basierend den möglichen Bedarf zu ermitteln.

Arbeitshilfen

- Vorlage für einen gezielten Elternfragebogen
- Vorlage für ein Begleitschreiben zum Elternfragebogen
- Beispiel für ein Berechnungsmodell des Bedarfes aufgrund empirischer Daten und Vergleiche mit ähnlichen Gemeinden (zur Verfügung gestellt durch die Kita Piratennest für Hofstetten)

Download der Dokumente unter www.aso.so.ch
> Familie und Generationen > KITA und Hort
> Praxisleitfaden Gemeinden

Seite für die Erstellung von online Fragebogen:
www.findmind.ch

Betreuungsgutscheine

In den vergangenen Jahren fand mit der quantitativen und qualitativen Entwicklung der Kinderbetreuung ein Wechsel hin zu vermehrten Subjektfinanzierungen und verschiedenen Mischformen statt. Dieser Wechsel wird häufig unter dem Schlagwort «Betreuungsgutscheine» diskutiert.

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung an die Eltern für die Betreuung der Kinder im Vorschul- und/oder Schulalter. Sie wird nur für effektiv verrechnete Leistungen ausbezahlt. Eltern haben damit eher die Möglichkeit, ein Betreuungsangebot (z.B. Kita, Tagesfamilie) frei zu wählen. Die Subventionsgeber (z.B. Gemeinden) legen die Kriterien für den Erhalt und die Höhe der finanziellen Unterstützung fest, oftmals in Absprache mit den Betreuungsanbietern und idealerweise auf Basis von sozialpolitischen Zielsetzungen. Kriterien für die Festlegung der Höhe von Betreuungsgutscheinen sind häufig der gemeinsame Beschäftigungsgrad, das Einkommen und Vermögen und die Familiengrösse.

Mehr Informationen:

- Merkblatt von Kibesuisse zu verschiedenen Finanzierungsmodellen: www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/2018_kibesuisse_Merkblatt_Objekt_Subjekt.pdf
- Schlussbericht der Firma Ecoplan AG: Familienergänzende Kinderbetreuung für den Vorschulbereich im Kanton Solothurn. S. 38ff. Download unter www.aso.so.ch > Familie und Generationen > Materialien.

Arbeitshilfe

Beispiel/Vorlage für eine Leistungsvereinbarung (zur Verfügung gestellt durch die Gemeinde Derendingen für das Kidz Derendingen), Download unter www.aso.so.ch > Familie und Generationen > KITA und Hort > Praxisleitfaden Gemeinden.



Amt für soziale Sicherheit

Soziale Förderung und Generationen

*Ambassadorshof
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
Telefax 032 627 76 81
aso@ddi.so.ch
www.aso.so.ch*

